



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2656/16-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	01.02.2016
Ausschuss für Wirtschaft	10.02.2016
Kreistag	15.02.2016

Betr.: Öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) über die Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die öffentlichen Dienstleistungsaufträge zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH sowie der Herz Reisen GmbH für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2026 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: Nach Abzug der ausgereichten Zuwendungen des Landes Brandenburg (weitergereichte Regionalisierungsmittel) in Höhe von 4.713.250,00 € und der finanziellen Beteiligungen von anderen Landkreisen und Kommunen entsprechend derzeit vorliegender Vereinbarungen in Höhe von 581.630,00 € werden die zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel aus dem Kreishaushalt jährlich neu ermittelt.

Im Haushaltjahr 2016 beträgt der Haushaltsansatz:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	547010.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Konto-Ansatz:	2.811.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	2.811.000,00 €

Luckenwalde, den 14.01.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG BB), zuletzt geändert am 14.03.2014, Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und gemäß § 3 Abs. 4 ÖPNVG BB zugleich zuständige Behörde für den übrigen ÖPNV im Sinne der EU-VO 1370/2007.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Alleingesellschafter der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH und unterhält bereits seit Jahren vertragliche Beziehungen zur Herz Reisen GmbH. Diese Unternehmen verfügen über die Liniengenehmigungen für die beiden Linienbündel im Landkreis Teltow-Fläming.

In Vorbereitung der Vergabe der am 31.07.2016 auslaufenden Liniengenehmigungen der VTF mbH und der Herz Reisen GmbH hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 (KT-Beschluss Nr. 4-1801/14-LR vom 24.02.2014) festgelegt, dass die im Landkreis Teltow-Fläming vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) neu zu genehmigenden Linienverkehre wiederum in zwei Linienbündel im Rahmen der Direktvergabe vergeben werden. Die Liniengenehmigungen sind beim LBV für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2026 zu beantragen.

In Umsetzung dieses Auftrages und in Erfüllung der sich aus Art 7 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 ergebenden Verpflichtungen hat der Landkreis Teltow-Fläming am 31.10.2014 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED Tenders Electronic Daily) unter 2014/S 210-371104 und 2014/S 210-371106 die Vorabbenachrichtigung für die Vergabe der öffentlichen Dienstleistungsaufträge veröffentlicht. Eigenwirtschaftliche Angebote zur Übernahme der Leistungen wurden innerhalb der Frist nicht abgegeben. Somit sind die Voraussetzungen für die Direktvergaben an die beiden aufgeführten Unternehmen erfüllt.

Zur Beratung bei der Direktvergabe und der Ausgestaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) führte der Landkreis Teltow-Fläming eine beschränkte Ausschreibung durch, die sowohl die Erarbeitung der öDA als auch eine rechtsanwaltliche Prüfung der Entwürfe vorsah. Die Zuschlagserteilung erhielt als günstigster Anbieter der Verkehrsplaner PRO ZIV GmbH aus Berlin.

Mit den nunmehr vorliegenden Dienstleistungsaufträgen beabsichtigt der Landkreis Teltow-Fläming auch weiterhin, eine ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis Teltow-Fläming sicherzustellen. Die Anforderungen an Qualität und Quantität sowie die Anschlusssicherung und Umweltverträglichkeit entsprechen den Anforderungen des aktuellen Nahverkehrsplanes des Landkreises Teltow-Fläming. Durch die Vereinbarung von Bonus-Malus-Regelungen soll u. a. die Qualität verbessert, die demografische Angebotsentwicklung gestärkt und die Kundenorientierung verbessert werden.